



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Jacoby, Hermann: Paul Gerhardt und der Große Kurfürst. 2

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

bei den Erwartungen von Würde und Majestät, die der Name Karls des Großen erweckt, gefährlich; indem er das Mädchen in die Dirnengasse und die Schenke am Flusse führt, macht er jeder tragischen Sympathie mit Karl rettungslos den Garaus. Er sucht zwar den Kaiser dadurch zu heben, daß er ihm eine väterliche, seelsorgerische Milde und Nachsicht gegen die junge Sünderin leiht; aber vergeblich. Im wesentlichen sieht man doch mit Alkuin einen bedauernswerten Greis, dessen Sinne nach einer Buhldirne betteln und winseln.



Paul Gerhardt und der Große Kurfürst

Von Hermann Jacoby, Geh. Kirchenrat in Königsberg i. Pr.

2



ine Änderung in der kirchlichen Lage Deutschlands, insoweit die Beziehung zwischen Reformierten und Lutheranern in Betracht kam, und die wir als die Einleitung zu dem tragischen Konflikt betrachten dürfen, dessen Opfer Gerhardt wurde, trat erst im Jahre 1661 ein.

Der hessische Landgraf Wilhelm veranstaltete erst in diesem Jahre zu Kassel ein Religionsgespräch zwischen Vertretern der reformierten Marburger und der lutherischen Rintelschen theologischen Fakultät, das die erfreulichsten Ergebnisse hatte. Beide Teile kamen sich sehr nahe. Und diese Männer vereinigten sich in dem Beschluß, den Landgrafen zu bitten, „daß er dieses göttliche, von ihnen angefangne Werk des geistlichen Kirchenfriedens“ befördern möge, damit die benachbarten Universitäten und Kirchen, vor allem aber die brandenburgischen und braunschweigischen, diesem Friedensbunde beitreten.*) In demselben Unionsinteresse wurde 1662 vom Kurfürsten den Studierenden der Theologie und Philosophie der Besuch der Universität Wittenberg verboten, wer dort studierte, wurde zurückgerufen. Solche Verbote waren damals nichts Unerhörtes. Kurfürst Johann hatte seinerzeit den Besuch von Helmstedt, als Calixt dort lehrte, verboten; und 1660 hatte sich die Leipziger Universität für die Ausweisung der Calvinisten erklärt. Das Verbot des Besuchs der Wittenberger Universität war darin begründet, daß sie nicht bloß der Vorkämpfer der lutherischen Orthodoxie war, sondern zugleich der Träger der heftigsten, maßlosesten Polemik gegen die Reformierten. Als Reformierter sah sich der Kurfürst von den Wittenberger Theologen verletzt. Er mußte befürchten, daß die in Wittenberg studierenden Untertanen zu einer ihm feindseligen Gesinnung verführt würden. Das Verbot war also wesentlich eine politische Maßnahme. Von diesen Vorgängen war es nur einer, der Gerhardt beunruhigte, das Kasseler Religionsgespräch. Wir erkennen dies aus einem Gutachten, das er in bezug auf die Frage abgab, ob

Anmerkung der Redaktion: Zu Anfang des ersten Teiles dieses Artikels (Heft 17) muß es natürlich anstatt „am 12. März d. J.“ „am 12. März v. J.“ heißen.

*) Vgl. Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche. Bd. 2. Leipzig, 1838. S. 134.

die Geistlichen Berlins an dem Religionsgespräch zwischen Lutheranern und Reformierten, das der Kurfürst für das Jahr 1662 anberaumt, und zu dem er die Geistlichen Berlins und Kölns aufgefordert hatte, teilnehmen sollten. Die Geistlichen Kölns waren bereit, unionsfreundlich, die Geistlichen Berlins der Union feindlich und dem Religionsgespräch abgeneigt. In diesem Gutachten bezeichnet Gerhardt das Ergebnis des Kasseler Gesprächs ausdrücklich als einen Syntretismus. Überhaupt zeigt sich darin eine sehr scharfe Absage gegenüber den Reformierten. So tadelt er, daß in Kassel die Lutheraner die Reformierten, obwohl sie bei ihrer Lehre verblieben waren, doch als Brüder erkannt und angenommen haben. *) Wir stehn an einem entscheidenden Wendepunkt im Leben Gerhardts. Er hatte vieles erfahren, was ihm als Lutheraner unerfreulich erscheinen mußte. Er hatte sich einem unierten Konsistorium unterstellen müssen. Die Konkordienformel, auf die er verpflichtet war, und die eingehend und scharf gegen den Calvinismus polemisierte, hatte ihre verbindliche Kraft für die zukünftigen Geistlichen der Mark verloren; und schon seit 1658 wurde, wenn auch nicht allgemein, von den Predigern bei Antritt ihres Amtes die Unterschrift von Reversen gefordert, in denen das Edikt von 1614 ausdrücklich erwähnt wurde. **) Ein Edikt, das das Schelten und Lästern den Geistlichen verbot, war 1662 erlassen worden. In diesem, vom reformierten Hofprediger Stofch verfaßten Edikt war die reformierte Konfession als die wahre bezeichnet worden. Als maßgebende protestantische Bekenntnisschriften waren die Augsburgerische Konfession und die Apologie genannt worden, die Katechismen Luthers, die Schmalkaldischen Artikel, die Konkordienformel, also alle eigentümlich lutherischen Bekenntnisschriften waren übergangen worden. Das Edikt verlangte, die Geistlichen sollten Religion und Theologie (*principia fidei und dogmata theologiae*) zu unterscheiden wissen. ***) Dies alles waren Bestimmungen, an denen jeder strenge Lutheraner damals Anstoß nehmen mußte. Gerhardt hatte geschwiegen. Wir haben auch keine Spuren, daß er von diesen Ereignissen beunruhigt worden war. Alles wird nun mit einemmale anders. Nicht, daß in Berlin ein Religionsgespräch gehalten wird, erregt ihn lebhaft. Wäre er selbst nicht zur Teilnahme aufgefordert worden, wir möchten glauben, er wäre davon nicht allzusehr bewegt worden. Das Neue, was jetzt geschieht, ist die Nötigung, in der konfessionellen Frage tätig mitzuwirken. Damit wurde Gerhardt für den Verlauf der Angelegenheit verantwortlich gemacht. Die Entscheidung in einer für ihn sehr wichtigen Frage wird mit in seine Hand gelegt. Und außerdem muß er handeln als Mitglied eines Kollegiums der Geistlichkeit von Berlin. Er muß Stellung nehmen, ob er mit ihr gehn will. Und jetzt weiß er sich verpflichtet, sein lutherisches Bewußtsein, das bis dahin gleichsam in ruhigem Fluß sein Handeln begleitet hatte, in aggressive Tatkraft umzusetzen. Was bis dahin von seiten des Kurfürsten getan worden war, dafür trug Gerhardt keine Verantwortung. Er konnte es sich deshalb gefallen lassen; was aber jetzt geschehn sollte, dafür war er mit verantwortlich. So begreifen wir die neue Physiognomie in seinem Bilde. Er hat im Berliner Religionsgespräch, das ergebnislos verlief, eine sehr tätige Rolle gespielt. Er zeigt sich hier als einen lutherischen Theologen von großer Enge. Wer die lutherische Abendmahlslehre kennt, weiß, wie sie verteidigt wird, und

*) Vgl. Langbecker, Leben und Lieber von Paulus Gerhardt. Berlin, 1841. S. 23 bis 27.

**) Hering, Neue Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Kirche in den Preussisch-brandenburgischen Ländern. Zweiter Teil. Berlin, 1787. S. 111. 2.

***) Abgedruckt bei Hering, Historische Nachricht von dem ersten Anfang der evangelisch-reformierten Kirche in Brandenburg und Preußen usw. Halle, 1778. Im Anhang S. 73 bis 80.

sie dennoch ablehnt, ist ihm kein Mithruder in Christus, besitzt nicht den wahren, seligmachenden Glauben, rein und unverfälscht, zeigt nicht dessen Früchte in seinem Leben und Wandel; der Calvinist als solcher ist nicht ein Christ.*)

Der Mißerfolg dieses Religionsgesprächs, die Ablehnung seiner Unions-tendenzen, mußte den Kurfürsten peinlich berühren. Sein Ziel wurde ihm dadurch nicht verrückt; aber er beschritt nun einen andern Weg. Er wollte die gegenseitige Duldung und Anerkennung zwischen den beiden protestantischen Konfessionen erzwingen. Er brauchte Gewalt. Er erneuerte das Verfahren Johann Sigismunds, durch Toleranzedikte und durch Reverse, die die Geistlichen zu unterschreiben hatten, beide Seiten einander zu nähern. Er erließ 1664 ein ähnliches Edikt**) und forderte von den Geistlichen die Unterschrift. Zweihundert Geistliche der Mark haben sie geleistet. Die Geistlichen Berlins, darunter Gerhardt, haben sich geweigert. Magistrat und Stände sind für diese eingetreten. Infolgedessen ist der eine, ein siebenzigjähriger Greis, der schon entsetzt war, auf Grund eines frei von ihm zusammengestellten Reverses wieder eingesetzt worden; die Unterschrift des kurfürstlichen Reverses war ihm erlassen worden. Wie stellte sich nun Gerhardt zu dieser Angelegenheit? Auch er war, weil er die Unterschrift verweigert hatte, entsetzt worden; aber auch er sollte auf die Fürbitte der Bürgerschaft und des Magistrats von Berlin sowie der Stände wieder eingesetzt werden; die Unterschrift des Reverses wurde ihm erlassen. Man motivierte diese Vergünstigung damit, er würde auch ohne dies dem Toleranz-edikt des Kurfürsten Gehorsam leisten; aber diese Voraussetzung war nicht zutreffend. Gerhardt war mit den Edikten durchaus nicht einverstanden. Er erklärte: „Könnte ich den Edikten gehorsam sein, so würde ich ja die Reverse zu unterschreiben mich nicht entziehen; denn was ich mit gutem Gewissen wohl tun kann, das kann ich auch leicht zusagen und versprechen, daß ichs tun wolle.“***)

Was war es nun, das Gerhardt zum prinzipiellen Widerspruch gegen das Edikt bewog? Er spricht sich darüber sehr klar und bestimmt in den Schreiben an den Magistrat und an den Kurfürsten aus, in denen er es ablehnt, wieder in sein Amt einzutreten, unter der Voraussetzung, daß er dem Edikt gehorchen wolle, dessen Unterschrift ihm erlassen war. Das Edikt oder genauer die Edikte von 1614, 1662, 1664 verlangten in der Behandlung der Streitpunkte die beste Moderation, den Verzicht auf eine Bekämpfung der andern Konfession, wobei deren Vertreter mit verletzenden Namen bezeichnet würden. Der Revers in seiner ursprünglichen Gestalt, dessen Unterschrift von den Geistlichen verlangt wurde, ging über dies Edikt hinaus. Er forderte, daß die Konkordienformel omittiert, das heißt ignoriert werde, forderte es auch von den Geistlichen, die, wie Gerhardt, bei ihrer Ordination auf sie verpflichtet waren. Aber dieser Revers war schon 1665 geändert worden. In dem neuen Revers war vom Omittieren der Konkordienformel nicht die Rede.†) Und hier erklärte nun Gerhardt, diesen Bestimmungen des Edikts könne er nicht entsprechen: er forderte, daß ihm der Gehorsam gegen die Edikte erlassen werde. Er will bei allen seinen lutherischen Bekenntnissen, namentlich der Konkordienformel, unverrückt verbleiben und sich

*) Vgl. Langbecker a. a. D. S. 88.

**) Auch die Ausschaltung des Exorzismus aus dem Taufritual wurde gefordert, falls die Eltern des Täuflings es wünschten; auch dies hat Gerhardt gemißbilligt, doch ist diese Frage nicht von entscheidender Bedeutung gewesen.

***) Langbecker a. a. D. S. 193.

†) Abgedruckt bei Wangemann, Johann Sigismund und Paulus Gerhardt. Ergänzungsheft zum fünften Bande der *Una Sancta*. Berlin, 1884. S. 186.

zu keiner andern Moderation anheischig machen, als zu einer in diesen Bekenntnissen gegründeten.

Bei dieser Stellung Gerhardts war der Umstand, daß der Kurfürst auf das Dringen der Stände 1667 die Unterschrift des Reverses nicht mehr forderte, ganz unwesentlich. Denn die Gültigkeit der Edikte blieb bestehen; der Kurfürst behielt sich vor, ihre Autorität auf andre Weise zur Geltung zu bringen.*)

Doch bietet das Verhalten Gerhardts ein psychologisches Problem. Das Edikt Johann Sigismunds bestand zu Recht, als Gerhardt in den Dienst der lutherischen Kirche der Mark eingetreten war; daß man unterließ, durch Reverse zum Gehorsam dagegen zu verpflichten, tat seiner rechtlichen Geltung keinen Abbruch. Im Jahre 1656 war die Verpflichtung der Ordinanen auf die Konkordienformel aufgehoben worden, das Geschlecht der Geistlichen, das nun in den Dienst der lutherischen Kirche der Mark trat, mit denen zusammen er fortan das Amt zu verwalten hatte, sah in dieser Bekenntnisschrift nicht mehr eine Norm. Die Physiognomie der märkischen Kirche wandelte sich, ein Bollwerk gegen die Reformierten war gefallen. Der Revers des Kurfürsten von 1653, daß jeder im Lande, der da wolle, bei des Herrn Lutheri Lehre und der Augsburgerischen unveränderten Konfession verharren möge und alle und jede ihre symbolice libri, ihre Bekenntnisschriften, also doch auch die Konkordienformel, ungekränkt verbleiben, hatte damit seine praktische Bedeutung verloren. Das Edikt von 1662 hatte, abgesehen von der Apologie, nur die den Reformierten mit den Lutheranern gemeinsamen Bekenntnisschriften als maßgebend genannt. Alles dies hatte Gerhardt zu keinem Einspruch bewogen; auch hatte die Tatsache, daß seine kirchliche Aufsichtsbehörde reformierte Räte in sich schloß, ihn vom Eintritt in den Dienst der märkischen Kirche nicht zurückgehalten. Und, was ihm eine begründete Ursache zum Einspruch gegen den Revers in seiner ursprünglichen Fassung geben mußte, die Verpflichtung zur Dmitterung der Konkordienformel, war fallen gelassen worden. Endlich hatte der Kurfürst auch von der Forderung des Reverses abgesehen. Der Kurfürst weicht zurück; es geschieht alles, was Gerhardt gewünscht hat. Kurze Zeit ist der Dichter schwankend geworden. Als der Staatsbeamte, der ihm seine Wiedereinsetzung in das Amt verkündigt, dies damit motiviert, daß der Kurfürst voraussetze, er werde auch ohne Revers den Edikten gehorchen, macht er wohl seine Bedenken dagegen geltend, tritt aber wieder in sein Amt ein, er vollzieht eine Taufe. Aber sofort ist er auch im Gewissen beunruhigt, er will genau wissen, an welche Bedingung seine Wiedereinsetzung gebunden ist. Er erfährt, an keine Bedingungen, aber das Protokoll, das ihm mitgeteilt wird, enthält den Passus, der Kurfürst halte dafür, daß Gerhardt die Meinung der Edikte nicht begriffen habe. Aber dies kann Gerhardt nicht zugestehn, er hat die Meinung der Edikte begriffen, so ruht seine Wiedereinsetzung auf falscher Voraussetzung. Er wendet sich darum an den Kurfürsten, er könne den Edikten nicht gehorchen, weil dies gegen die Konkordienformel verstoßen würde, an die er sich gebunden weiß. Er will sich deshalb des Predigamts enthalten, bis er es mit besserem Gewissen verwalten kann. Übrigens hat er nach Absendung dieses Schreibens noch eine Amtshandlung vollzogen. Der Magistrat bittet den Kurfürsten, er möge doch Gerhardt eine beruhigende Erklärung zuteil werden lassen. Auch jetzt verfügt der Kurfürst nicht die Absetzung Gerhardts, der Erlaß ist so gefaßt, daß der Magistrat ihn so interpretieren konnte, wenn Gerhardt das Amt nicht wieder antreten wolle, was er vor Gott zu verant-

*) Hering. Neue Beiträge. Zweiter Teil. S. 249. 250.

worten habe, so möge der Magistrat andre friedliebende geschickte Männer zur Probepredigt einladen. Der Magistrat bittet um eine Frist für Gerhardt und sucht diesen zu bestimmen, seine Amtstätigkeit wieder aufzunehmen. Noch mehr, es ist dann privatim von seiten des Hofes eingehend mit Gerhardt verhandelt worden, und wir besitzen einen wohl von Gerhardt selbst verfaßten Bericht über diese Unterredung. *) Das Ergebnis ist, daß die Edikte im Widerspruch mit der Konkordienformel stehn, die Verurteilung der Reformierten, die diese ausspricht, ausschließen. Da der Kurfürst aber vom Gehorsam gegen die Edikte einen einzelnen Prediger nicht entbinden kann, so ist es auch Gerhardt nicht möglich, in sein Amt wieder einzutreten. Und nun tat der Kurfürst einen letzten Schritt, um seine lutherischen Untertanen zufrieden zu stellen. Er erließ am 6. Mai 1668 eine Deklaration der Edikte, in der er ausspricht, daß es den Predigern gestattet sein solle, die streitigen Lehrpunkte in der Predigt vorzutragen, die eigne Meinung zu verteidigen, die Lehre der Gegner zu widerlegen; aber es solle geschehen ohne Bitterkeit, Verkehrung, Verdammung oder Anathematisieren, mit Sanftmut und einem gottesfürchtigen Theologen anständiger, geistlicher Bescheidenheit. Auch solle die reformierte Lehre nur nach Maßgabe ihrer Bekenntnisschriften, vor allem nach dem Bekenntnis Johann Sigismunds dargestellt werden. **) Gerhardt weilte damals noch in Berlin, wohl auch noch in seiner Amtswohnung. Hätte ihn diese Deklaration beruhigt, so hätte er wieder zum Kirchendienst in Berlin zurückkehren können, aber sie konnte ihn nicht beruhigen. Denn in welcher Auffassung sollte er die Reformierten auf der Kanzel bekämpfen, wenn nicht als Keger, und eben dies war ihm verboten. Der Ausgang konnte kein anderer sein, als er war, die freiwillige Amtsniederlegung Gerhardts. Sie ist ihm sehr schwer geworden, denn er hatte sich bis zum Konflikt in Berlin sehr wohl gefühlt. Als er nach Lübben übersiedelte, war er ein gebrochener Mann. Der dichterische Quell war versiegt, der Dichter in ihm war gestorben.

Wenn wir zurückblickend unser Urteil über den Konflikt zusammenfassen, so richten wir zuerst unser Auge auf den Kurfürsten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er die rechtlichen Befugnisse, die ihm zustanden, nicht überschritten hat. Der Westfälische Friede legte die Ordnung der Verhältnisse der Religionsgesellschaften in die Hand des Fürsten. Man kann ihm nur vorwerfen, daß er mit sich selbst in Widerspruch geraten ist, indem er 1653 die Geltung der lutherischen Bekenntnisschriften anerkannte und sie 1656 illusorisch machte, indem er bei der Ordination die Verpflichtung auf die Konkordienformel ausschaltete, obwohl sie zu den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche der Mark gehörte.

Ebenfalls müssen wir die Tendenz billigen, die seine Edikte verfolgten, die Verbreitung des Geistes der Mäßigung und Milde im Verhalten der beiden protestantischen Konfessionen zueinander. Er hat auch Erfolg gehabt, denn die Geistlichen haben sich mit verschwindend geringen Ausnahmen gefügt. Aber in der Ausführung dieser Tendenz hat er gefehlt. Die Edikte konnten, bevor der Revers gefordert wurde, als Wegweiser interpretiert werden, denen jeder nach seinem Gewissen folgen möchte. Sie erhielten durch den Revers Gesetzeskraft im Vollsinne des Wortes, jetzt konnte sich ein zartes Gewissen fragen, ob es die vom Edikt geforderte Mäßigung anwenden könne oder nicht. Es lag ein Gewissenszwang vor, eine Verletzung der religiösen Freiheit. Und es war mit

*) Abgedruckt bei Wagemann a. a. D. S. 206 bis 218.

**) Vgl. Hering, Neue Beiträge II, S. 251. 252.

dem Zurückziehen der Reversverpflichtung auch nichts geholfen, denn jeder wußte, die Aufrechterhaltung der Edikte werde auf andern Wegen erzwungen werden. Wenden wir uns nun Paul Gerhardt zu. Der Konflikt, in den er hineingenötigt wurde, war in zweifacher Beziehung tragisch. Der Dichter, dem jede Befähigung zu selbständigem theologischen Denken fehlte, der zu kirchenpolitischen Verhandlungen schlechthin keine Begabung hatte, mußte die Interessen des orthodoxen Luthertums theologisch und kirchenpolitisch öffentlich vertreten. Die theologische Waffenrüstung, die er anlegte, stammte aus Wittenberg, und der Führer der dort geltenden Orthodoxie, Calov, mit dem er nachweislich in Korrespondenz stand, wird ihm behilflich gewesen sein, im Religionsgespräch zu Berlin die notwendig erscheinenden Angriffs- und Verteidigungsmethoden anzuwenden. Das Luthertum konnte mit Gerhardt zufrieden sein. Er hat hier eine führende Rolle gespielt; er zeigt sich theologisch wohl orientiert, und seine lautere, ehrwürdige, nur durch das Gewissen gebundene Persönlichkeit gibt seiner Beweisführung großes Gewicht. Aber das schließt nicht aus, daß die Fächerstellung, zu der er sich verpflichtet wußte, seiner Natur nicht entsprach. Die Welt des theologischen Streites hatte ihm bis dahin fern gelegen; er hätte genug Anlaß gehabt, hier einzugreifen. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, daß die kirchlichen Verhältnisse der Mark ein unter der Herrschaft der lutherischen Orthodoxie stehendes religiöses Bewußtsein in vielfacher Beziehung verletzen mußten. Gerhardt hat sich zurückgehalten. Und schwerlich hat er sich zu dieser Zurückhaltung gezwungen. Was um ihn geschah, berührte ihn wenig. Die lutherische Kirche als solche zu verteidigen, fühlte er keinen Beruf. Sein Christentum ist im großen und ganzen nur auf das Verhältnis der Seele zu Gott, Gottes zur Seele, gerichtet. Seine Lieder*) sind überwiegend Ich-Lieder oder Du-Lieder. Nur selten wird das Ich und das Du durch Wir und Uns ersetzt. Und dieser individuelle, subjektive Charakter wird auch da festgehalten, wo der heroische Ton angeschlagen wird, wie in dem herrlichen Liede: „Ist Gott für mich“. Und auch darauf müssen wir hinweisen, um den innern Widerspruch, in den ihn die Kämpfe hineinzwang, zu verstehn, daß seine Poesie aus den Tiefen einer in sich harmonischen Persönlichkeit hervorquillt. So ist denn seine Lyrik durchaus harmonisch. Nicht als ob er sich in flachem Optimismus die dunkeln Schatten, die schwer lastenden Rätsel des Lebens verborgen hätte, aber im hoffenden Glauben wird er von der Gewißheit erfüllt, daß er in Gott einen Reichtum des Lebens findet, der ihn alles Weltelend geduldig tragen läßt, und eine Weisheit und Liebe, die ihm, oft schon diesseits, sicher jenseits, selige Ausgänge und helles Licht verbürgt. So kann er in der Konfliktzeit sein stimmungsvolles, friedenatmendendes Lied singen: „Gib dich zufrieden“. Und dieser harmonische Geist wurde nun zum Kampf gezwungen. Solange dieser wahrte, konnte er noch dichten; denn er hatte wohl bis zuletzt noch gehofft, es möchte sich doch vielleicht noch ein Ausgang finden. Der Kurfürst ließ ihn ja, auch nachdem er freiwillig aus dem Dienste geschieden war, in seiner Amtswohnung weilen. Der Kurfürst, vor allem die Kurfürstin, warteten auf einen Wandel in den Entschließungen des Dichters,**) und der Dichter auf einen Wandel in den Ent-

*) Vgl. die Charakteristik seiner religiösen Dichtung bei Bernle, Paulus Gerhardt (Religionsgeschichtliche Volksbücher, vierte Reihe, zweites Heft). Tübingen, 1907.

**) Die Absetzung Gerhardts erfolgte am 6. Februar 1666, am 9. Januar 1667 wird er wieder eingesetzt. Der freiwillige Verzicht Gerhardts auf das Amt wird perfekt durch die Verfügung des Kurfürsten vom 4. Februar. Doch blieb die Stelle bis tief in das Jahr 1668 offen, der Dichter weilte in seiner Amtswohnung und bezog auch noch einige Einnahmen.

schließungen des Herrschers; und als beide vergeblich aufeinander gewartet hatten, da war der Dichter gestorben, wenn auch der Mensch noch wenige Jahre in Lübben freudlos sein Pfarramt verwaltete.

Eine ganz anders geartete Persönlichkeit war der Kurfürst. Er war die führende Persönlichkeit für die Interessen des Protestantismus in Deutschland geworden; er hatte es durchgesetzt, daß die Reformierten staatsrechtliche Anerkennung im Westfälischen Frieden erlangt hatten.*) Und über Deutschland hinaus ging die Fürsorge des Kurfürsten für den Protestantismus; er suchte alle protestantischen Mächte, ob lutherisch oder reformiert, zu gemeinsamer Abwehr des Katholizismus zu vereinigen. Das war nicht möglich, wenn die beiden protestantischen Konfessionen nicht in friedlichem und freundlichem Verhältnis zueinander standen. Der Kurfürst mußte alle dahingehenden Bestrebungen unterstützen. In seinen eignen Landen ergriff er die Initiative. Er schaltete darum die Bekenntnisschriften aus, die den Gegensatz zwischen beiden Konfessionen scharf betonen, die Artikel der Dordrechter Synode auf der reformierten, die Konkordienformel auf der lutherischen Seite. Sein letztes Ziel ist die Union beider Kirchen, aber solange diese nicht zu erreichen ist, gegenseitige Duldung und Anerkennung. Diesem Zwecke dienen die Edikte. Er hat taktisch fehlgegriffen, daß er Präventivmaßregeln statt Repressivmaßregeln anwandte; auch darin, daß er die in der Mark zu Recht bestehende Konkordienformel aufgehoben hat. Aber was er wollte, muß voll und ganz gebilligt werden. Seine Bestrebungen dienten dem Fortschritt. Auf seinem Wege sind die Träger der preussischen Krone weiter gegangen, und die Geschichte hat ihnen Recht gegeben.

Gerhardt und der Große Kurfürst haben beide gehandelt, von den Impulsen ihres Gewissens bestimmt; der eine folgte den Verpflichtungen seines Ordinationsgelübdes, der andre der Verpflichtung, den gesamten Protestantismus vor den ihm drohenden Gefahren zu schützen. Ein individuell und ein universell bestimmtes Gewissen traten miteinander in Widerspruch. Jenes vertrat die Tendenzen einer Zeit, die bald der Vergangenheit angehören sollte, dieser Tendenzen, denen die Zukunft gehörte. Der Konflikt zwischen dem Großen Kurfürsten und Paul Gerhardt ist eine Tragödie, nichts Kleinliches spielt eine entscheidende Rolle, beide Gegner schätzen sich. Der Kampf entbrennt nicht zwischen Personen, sondern zwischen Prinzipien. Deshalb geht von dem Kampfe eine sittlich stärkende Kraft aus. Sieger und Besiegte fesseln uns durch die Treue, mit der sie für die Heiligthümer ihres Gewissens streiten.**)

*) Vgl. Landwehr, Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten. Berlin, 1894. S. 32 bis 51.

**) Vgl. die zutreffende Beurteilung des Konflikts bei Haupt, Der Konflikt zwischen Paul Gerhardt und dem Großen Kurfürsten. (Deutsch-evangelische Blätter, 1907, Heft 2.)

